

Drucksache

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und der Fraktionszuwendung			
verantwortlich: Kreistagsgeschäftsstelle		Drucksache 2018/166	
		12.09.2018	
<u>Beratung:</u>	Ö	24.09.2018	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	22.10.2018	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung des Rems-Murr-Kreises über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird, wie in der Anlage dargestellt, beschlossen.
2. Die jährliche Zuwendung an die Kreistagsfraktionen für Geschäftsausgaben der Fraktionen beträgt ab dem 01.07.2019, 1.100,-- Euro je Fraktion und 200,-- Euro je Mitglied.

1. Zusammenfassung

Die Kreistagsfraktionen haben angeregt, die seit dem Jahr 2009 geltenden Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeit sowie die Fraktionszuwendungen auf eine Anpassung zu überprüfen. Die Kreisverwaltung hat diese Anregung aufgegriffen und schlägt eine Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigung in Anlehnung an die allgemeine Preissteigerung (seit 1,8 %) vor. Weiterhin könnte angesichts der allgemein guten wirtschaftlichen Lage die seit 2011 gültige Kürzung der Fraktionszulage aufgehoben werden.

2. Sachverhalt

Eine Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigung hat der Kreistag letztmalig zum 01.09.2009 beschlossen. Eine Anpassung sollte sich daher an der Preissteigerung seit diesem Zeitpunkt orientieren (durchschnittlich ca. 1,8 %). Es empfiehlt sich dabei auch die Entschädigungssätze für Kreisräte/innen mit Verdienstausschlag, sowie für die Kreistagsmitglieder anzupassen, die pflege- oder betreuungsbedürftige Angehörige haben. Außerdem schlägt die Verwaltung vor, den sonstigen ehrenamtlich Tätigen, sofern diese Verdienstausschlag bzw. Betreuungskosten hinzunehmen haben, ebenfalls einen erhöhten Satz zu gewähren. Auch wenn diese Fälle eine un-

tergeordnete Rolle spielen, sollte diese Regelung aus Gleichheitsgründen künftig vorgesehen werden.

Die Satzungsänderung sollte erst zum 01.07.2019 für den neuen Kreistag in Kraft treten.

2.1 Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigung

2.1.1 Grundbetrag

Der jährliche Grundbetrag für die Kreistagstätigkeit - mit ihm werden zum Beispiel die Fraktions-sitzungen und die sonstigen Aufwendungen der Kreisräte abgegolten - sollte wie folgt an-gepasst werden:

	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
Kreisräte/innen	900,00 Euro	1.080,00 Euro*
Fraktionsvorsitzende	1.800,00 Euro	2.100,00 Euro

* Der Betrag muss aus Software- und abrechnungstechnischen Gründen durch 12 teilbar sein.

2.1.2 Sitzungsgeld

	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
je Sitzungstag	55,00 Euro	65,00 Euro
je Sitzungstag bei Verdienstausschluss/Pflege/Betreuung	110,00 Euro	130,00 Euro

2.1.3 Sonstige ehrenamtlich Tätige

	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
Inanspruchnahme bis 3 Std.	28,00 Euro	33,00 Euro
Inanspruchnahme bis 3 Std. bei Verdienstausschluss/Pflege/Betreuung	56,00 Euro	66,00 Euro
Inanspruchnahme über 3 Std.	55,00 Euro	65,00 Euro
Inanspruchnahme über 3 Std. bei Verdienstausschluss/Pflege/Betreuung	110,00 Euro	130,00 Euro

2.2 Fraktionszuwendung

Der Kreistag hat am 27.04.2009 eine Erhöhung der Fraktionszuwendung auf **1.100,00 Euro je Fraktion und 200,00 Euro je Mitglied** beschlossen.

Im Rahmen von zwischenzeitlich erfolgten Kürzungen bei den Freiwilligkeitsleistungen wurde diese wie folgt angepasst:

Beschluss	Gültig ab	
18.10.2010	2011	Kürzung um 20 % (880,00 Euro/Fraktion, 160,00 Euro/Mitglied)
05.12.2011	2012	Kürzung um 10 % (990,00 Euro/Fraktion, 180,00 Euro/Mitglied)
08.12.2014	2015	Kürzung um 20 % (880,00 Euro/Fraktion, 160,00 Euro/Mitglied)

Es wird nun angesichts der allgemein guten Wirtschaftslage vorgeschlagen, diese Reduzierung zurückzunehmen und wieder auf den ursprünglichen Betrag aus dem Jahr 2009 zu ändern.

Die Mittel dürfen nur für die Fraktionsarbeit verwendet werden. Hierüber ist ein Nachweis zu führen.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Da die Änderung der Satzung für die Entschädigung für ehrenamtliche Entschädigung erst für den neuen Kreistag ab 01.07.2019 gelten soll und die künftige Größe und Zusammensetzung (Zahl der Ausgleichssitze) noch nicht bekannt ist, kann noch keine Aussage über den tatsächliche Mehraufwand erfolgen.

Auf Basis der derzeitigen Zusammensetzung und Größe des Kreistags sowie der durchschnittlichen Anzahl von Sitzungen würden die Aufwendungen jedoch hochgerechnet von 160.590 Euro **um 30.420 Euro** auf 191.010 Euro steigen.

Aufgrund der Rücknahme der Kürzungen, erhöht sich der Aufwand für die Fraktionszuwendungen von 17.360 Euro **um 3.640 Euro** auf wieder 21.700 Euro/Jahr. Dies kann sich in Abhängigkeit von den künftig im Kreistag vertretenen Fraktionen entsprechend ändern.

Anlage_Satzung zur Änderung der Satzung des Rems-Murr-Kreises über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit_Aktuell